

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Nachdem ich im Jahr 1982 mein Studium der Betriebs- und Energiewirtschaft an der Montanuniversität in Leoben abschloss, begann ich meine berufliche Laufbahn bei der Firma HOVAL in Oberösterreich, wo ich im Jahr 1983 die Vertriebsleitung übernahm.

Im Jahr 1987 gründete ich die CROSS Industries AG, welche unter anderem Beteiligungen an der KTM Power Sports AG, UIAG Gruppe der BEKO Holding Gruppe und der Pankl Racing Systems AG hält.

Seit 2006 bin ich, neben weiteren AR-Mandaten (u.a. bei den Eternit-Werken), als Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG tätig.

Ich erkläre hiermit gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz, dass keine Umstände vorliegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Wien, am 2.Dezember 2009

Mit freundlichen Grüßen



DI Stefan Piärer